



2006/92a / Antworten des Stadtrates zur Interpellation Finanzhaushalt

06-92 / Interpellation Namens der SP Fraktion

Orla Oeri-Devereux

Hanspeter Stoll

Interpellation zu Veränderungen im Liestaler Finanzhaushalt

Unter den vielen Faktoren, die den Finanzhaushalt der Stadt Liestal beeinflussen, wird immer wieder auf die zusätzlichen Aufgaben, die vom Kanton und Bund in den letzten Jahren den Gemeinden übertragen worden sind, hingewiesen. Eine Übersicht über Anzahl und Ausmass der übertragenen Aufgaben sowie der Auswirkung auf die Ressourcen der Stadt, finanziell und personell, fehlt der SP Fraktion. Mindereinnahmen bzw. zusätzliche Einnahmen wirken ebenfalls auf den Finanzhaushalt. Auch hier fehlt ein Überblick.

Um eine vollständige Übersicht zu erhalten, wird der Stadtrat gebeten, die folgenden Fragen für den **Zeitraum 2000- 2006** schriftlich zu beantworten.

1. Welche Aufgaben wurden von Kanton und Bund an die Gemeinden übertragen, die die Finanzen der Stadt Liestal direkt oder indirekt beeinflussen?
2. Welche Aufgaben wurden von den Gemeinden an dem Kanton oder Bund abgegeben, die auf die Finanzen der Stadt Liestal direkt oder indirekt wirken?
3. Was sind die unmittelbaren Konsequenzen der übertragenen Aufgaben sowohl finanziell wie personell?
4. Gibt es bedeutende Mindereinnahmen bzw. zusätzliche Einnahmen, die durch Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, Volksentscheiden, Parlamentsbeschlüsse sowie Gebührenveränderungen (Stadt, Kanton und Bund) entstanden sind? Wenn ja, welche und wie hoch sind die einzelnen Beträge?
5. Sind aufgrund schon beschlossener Gesetzesänderungen, die aber erst in Zukunft in Kraft treten werden, Mindereinnahmen bzw. zusätzliche Einnahmen zu erwarten? Wenn ja, ab wann werden die Einnahmen/Mindereinnahmen erfolgen und wie hoch sind die einzelnen Beträge?

2006/92a / Antworten des Stadtrates zur Interpellation Finanzhaushalt

Zu den Fragen 1.) bis 3.)

Veränderung	Gültig ab	Minderaufwand bzw.Mehrertrag für Liestal	Mehraufwand bzw.Minderertrag für Liestal	Personelle Auswirkungen in Liestal
		Mio.CHF4	Mio. CHF4	
Bildungs- und Finanzausgleichsgesetz				
Lehrerlöhne: Wegfall der Realschulklassen	1.8.2003	1.7		
Lehrerlöhne: neue Subventionsberechnung Primarschullöhne			0.6	
Wegfall Grundstückgewinnsteuer			0.6	
Wegfall Handänderungssteuer			0.5	
Wegfall Erbschafts- und Schenkungssteuer			0.9	
Wegfall IV-Sonderschulung Beitrag an Kanton Anteil von 25%		0.3		
Wegfall AHV-Beitrag an Kanton Anteil von 25%		0.5		
Wegfall IV-Beitrag an Kanton: Anteil von 40%		0.9		
EL-Beitrag an Kanton: Erhöhung von 56% auf 68%			0.6	
Schulhäuser Einmietung des Kantons in Gemeindeschulhaus (Sek Niveau-A)		0.4		keine
Jugendmusikschule			0.2 0.15	zusätzliches Lehrpersonal Wegfall 25% Kantonssubvention
Wegfall Subvention Logopädie			0.2	Keine
Sozialindex 2%: Der ungebundene Finanzausgleich wird marginal erhöht, z.B. bei 2 Mio.CHF			0.04	keine
TOTAL		3.84	3.75	
Bei der Neuregelungen im Jahr 2003 war es das Ziel, dass unter dem Strich die Aufwendungen für die Gemeinden unverändert bleiben sollen.				

Veränderung	Gültig ab	Minderaufwand bzw. Mehrertrag für Liestal	Mehraufwand bzw. Minderertrag für Liestal	Personelle Auswirkungen in Liestal
		Mio. CHF/J	Mio. CHF4	
Polizei: Gemeinden müssen Dienstleistungen der Kantonspolizei vergüten	2006		ca. 0.03	
Öffentlicher Verkehr: stetige Kostenentwicklung	2000 bis 2008		Jahr 2000: 1.0 Mio. CHF/J Jahr 2009: 2.0 Mio. CHF/J	keine
Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA)	2006	Noch nicht genau absehbar; eher gering		keine
Abwasserentschädigungen an den Kanton	2006		Kosten pro m ³ steigen von CHF 1.73 auf CHF 1.90	siehe Kommentar
Spitex: Wegfall Subventionen aus AHV	2008/9	Kompensation durch Kanton und/oder Gemeinden. Details noch nicht geregelt.		
Umsetzung kantonaler Richtplan: Kantonsstrassen vs. Gemeindestrassen	1.1.08	keine		siehe Kommentar
Übertragung der Verwaltung der Kantonalen Schulanlagen an den Kanton	2009	keine		voraussichtlich keine, da Schulhauswartung bei den Gemeinden verbleibend

Zu den Fragen 4.) und 5.)

Veränderung	Gültig ab	Minderaufwand bzw. Mehrertrag für Liestal	Mehraufwand bzw. Minderertrag für Liestal	Personelle Auswirkungen in Liestal
		Mio. CHF	Mio. CHF	
NFA / Bund: Neuer Finanzausgleich	1.1.08	konkrete Informationen fehlen noch		
GAP / Kanton: Generelle Aufgabenüberprüfung	gültig	konkrete Informationen fehlen noch		keine
Steuergesetz-Revision Natürliche Personen: Auswirkungen für Liestal	1.1.07		0.8 /J	keine
Steuergesetz-Revision Juristische Personen: Auswirkungen für Liestal	1.1.08		1.25 /J	keine

Ergänzende Kommentare

Entschädigung an den Kanton für die Abwasserentsorgung

Seit dem 1. Januar 2005 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft. Die dazugehörige Verordnung wurde vom Regierungsrat per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

Der Kanton verrechnet jetzt alle Aufwendungen den Gemeinden (früher 90 %), d.h. die Gesamtkosten der ARA plus Verwaltungsaufwand. Für Liestal heisst dies, dass die Kosten pro m³ von CHF 1.73 auf CHF 1.90 gestiegen sind.

Ab 2008 wird der Kanton die Abwasserrechnung unter Berücksichtigung aller in der ARA anfallenden Abwasserarten aufteilen. Dazu gehören neben dem Trinkwasser (bisher) auch das Fremdwasser (z.B. Sickerwasser, das in die Kanalisation geleitet wird) und das Regenwasser. Im vorliegenden Finanzplan ist diese Änderung noch nicht berücksichtigt, da die Details zur Zeit durch den Kanton erarbeitet werden.

Umsetzung kantonaler Richtplan

Der Kanton sieht vor, einige Strassen an die Stadt Liestal abzutreten. Im Gegenzug übernimmt er in Liestal aber auch Strassen. Obwohl durch diese Aktion Liestal eine grössere Strassenfläche unterhalten muss, wird dies finanziell kaum ins Gewicht fallen.

Ungebundener Finanzausgleich: - Sozialindices / hängige LR-Motion 2006-062

Die allfällige Einführung eines (erweiterten) Sozialindex mit der Berücksichtigung der Aufwendungen für die Sozialhilfe hätte deutlich positive Auswirkungen Gemeinden wie Liestal die in diesem Bereich zur Bevölkerung überproportionale Lasten zu tragen haben.